

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen von zwei Schulveranstaltungen berichten und auf der Rückseite in komprimierter Form die Neuerungen wiedergeben, die das neunjährige Gymnasium betreffen.

### Frühlingsfest

Ein voller Erfolg war das Frühlingsfest der Jahrgangsstufe 12. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr waren dieses Mal von Anfang an sehr viele Besucher da. Das Programm war ansprechend. Gemäß dem Motto „revival of the sixties“ wurde eine Computerpräsentation über die 60er-Jahre gezeigt. Sandra Böhringer glänzte mit einer Gesangseinlage. Ein Höhepunkt war die Modenschau mit Originalkleidungsstücken aus dieser Zeit. Herr Klatt und seine Schüler trugen einen Song vor. Eine Rock 'n' Roll-Tanz-einlage mit Jennifer Geiger und ihrer Gruppe aus Gruibingen war hochklassig. Jimi Hendrix alias Markus Mittner war sehenswert und hörenswert! Am Schluss wurde bis um 1.30 Uhr aufgeräumt. Dank an Herrn Protze, der das untere Foyer am anderen Tag noch nass reinigte.

### Vortrag von Herrn Anshof

„WHG- 20 Jahre Standort Jahnstraße“.  
Diese Veranstaltung des **Vereins der Freunde** war ein intellektueller Leckerbissen. Claus Anshof, der langjährige Schulleiter des WHG, berichtete auf amüsante und geistreiche Weise aus den Anfangsjahren des WHG. Zunächst in Holzheim, dann im Bodenfeld und 1984 der neue Standort in der Jahnstraße. Allein beim Umzug brachten Lehrer und Schüler etwa 1000 Stunden Eigenleistung. Die Stadt setzte das eingesparte Geld ein für Malerarbeiten. Etwa 80 Gäste waren zu Herrn Anshofs Vortrag gekommen, darunter frühere Schulleiterkollegen von Herrn Anshof, zahlreiche ehemalige Lehrer des WHG, die frühere Schulreferentin Frau Bühler-Kull und viele Eltern. Herr Klöhn hatte mit seinem Geschichte-Kurs eine interessante Ausstellung vorbereitet. Dem Elternbeirat danke ich, dass er für einen festlichen Rahmen dieser gelungenen Veranstaltung sorgte.



(Die Herren Ruccius, Anshof, Pohl, Bossert und Frau Bühler-Kull)

### Schulreform

Ab dem nächsten Schuljahr beginnt das achtjährige Gymnasium mit den kommenden Klassen 5. Für die anderen Klassen bleibt das neunjährige Gymnasium. Einige Änderungen betreffen aber auch unsere Klassen 6 bis 11 des Schuljahres 2004/05. Auf der Elternbeiratssitzung am 24. März hatte ich ein DIN-A4-Blatt mit den wichtigsten Neuerungen ausgeteilt. Am 30. März gab es von Seiten des Kultusministeriums bereits wieder Korrekturen. Deshalb wird die neueste Version auf der Rückseite abgedruckt und die Elternvertreter werden gebeten, das alte Blatt wegzuwerfen! Änderungen beziehen sich auf die Zahl der Klassenarbeiten (jetzt: mindestens 4), die „gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) (jetzt: die vom Schüler zu erbringende GFS kann auch im Nebenfach erfolgen) und die Probeversetzung (gilt schon für den Versetzungskonvent im Juli!).

Nach der neuen Konferenzordnung muss zu den Punkten Kontingenzstudentenafel und Schulcurriculum im Elternbeirat eine Anhörung und in der Schulkonferenz eine Zustimmung erfolgen. Für die kommenden Klassen 5 und 6 im achtjährigen Gymnasium haben wir diese Punkte jetzt abgeschlossen!

Ich wünsche allen schöne Osterferien und unseren Abiturienten bei den anstehenden schriftlichen Prüfungen viel Erfolg! M.Pohl

## **A: Notenbildungsverordnung**

„Klassenarbeiten werden daher in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt.“

- Es entfällt die strengere Einschränkung, dass KA nur nach Abschluss einer Unterrichtseinheit angesetzt werden dürfen.
- *Jetzt: größerer Stoffumfang; jedoch nicht einfache Addition der bisher üblichen Stoffmengen.*

„Schriftliche Wiederholungsarbeiten geben Aufschluss über den erreichten Unterrichtserfolg der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden einer Klasse“.

Also: nicht mehr „vorangegangene 2 Unterrichtsstunden“.

„In den... Gymnasien der Normalform... werden in den Kernfächern im Schuljahr vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 7 der Gymnasien eine Nachschrift.“

Bisher: ... im Schuljahr mindestens sechs Klassenarbeiten. Im Fach Deutsch: mindestens drei Aufsätze und in Klassen 5 bis 8 zusätzlich zwei Nachschriften.

**Ministerium: mindestens 4 Klassenarbeiten.**

**Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS):** „... ist jeder Schüler in den Gymnasien der Normalform ab Klasse 7 zu einer solchen Leistung in einem Kernfach seiner Wahl verpflichtet.“

- *GFS sind ab Klasse 7 einmal pro Schuljahr in einem **Wahlfach** Pflicht (auch N.fach).*
- *Die Zahl der zu schreibenden KA in einem Kernfach bleibt (mindestens) 4.*
- *GFS zählt wie eine KA. **Neu: Kein Ersatz einer Klassenarbeit nach Auskunft des Oberschulamts. Note der GFS zählt wie eine weitere Klassenarbeit!***

## **B: Versetzungsordnung.**

1. „Die Klassenkonferenz kann im Einvernehmen mit dem Schulleiter nicht versetzten Schülern, welche die Klasse wiederholen können, für den Zeitraum von etwa vier Wochen die Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse gestatten, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den unter ausreichend bewerteten Fächern in absehbarer Zeit beheben werden; dies gilt nicht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe. Die Aufnahme setzt eine Zielvereinbarung voraus. Zum Ende der Probezeit werden die Schüler in den für die Versetzung maßgebenden Fächern, in denen die Leistungen im vorausgegangenen Schuljahr geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind, jeweils von einem vom Schulleiter beauftragten Lehrer schriftlich und mündlich geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auf Unterrichtsinhalte der Probezeit und des vorangegangenen Schuljahres. Das Ergebnis ersetzt in dem entsprechenden Fach die Note des vorangegangenen Jahreszeugnisses. Wenn dieses Zeugnis unter Berücksichtigung der neuen Noten den Anforderungen nach Absatz 2 entspricht, ist der Schüler versetzt und die am Ende des vorangegangenen Schuljahres ausgesprochene Nichtversetzung gilt rückwirkend als nicht getroffen.“ (gilt für Vers.konv.03/04)

2. (Übergangsregelung) „Schüler im neunjährigen Bildungsgang der Klassen 6 bis 10 des Gymnasiums, die in dem Jahrgang sind, der dem allgemeinen achtjährigen Bildungsgang vorausgeht, und die in die nächsthöhere Klasse nicht versetzt werden, wechseln nach **Entscheidung der Klassenkonferenz** in die entsprechende oder in die nächstniedrige Klasse des achtjährigen Bildungsganges. Sie wechseln in die entsprechende Klasse, wenn nach ihrem Lern- und Arbeitsverhalten sowie nach Art und Ausprägung ihrer schulischen Leistungen in den einzelnen Fächern erwartet werden kann, dass sie dort den Anforderungen entsprechen werden. Der Übergang in die entsprechende Klasse des achtjährigen Bildungsganges bleibt bei einer Entscheidung nach §6Abs. 1 (= *mehrmalige Nichtversetzung*) außer Betracht.“